

Corona-Regelungen für Ausrichter von Jugendturnieren im BWBV-Verbandsgebiet (betrifft alle Kategorien A-E)

Das Land Baden-Württemberg hat zum 16.09.2021 durch die Änderung der Corona-Verordnung¹ die bisher gültigen Regelungen für Veranstaltungen in Innenräumen, also auch für Turniere in Sporthallen angepasst. Für Jugendturniere im BWBV-Verbandsgebiet gilt:

1. Hallenzutritt

Grundsätzliches zu 2G/3G s. Information für Turnierteilnehmer.

- ➔ Beim Betreten der Halle prüft der Ausrichter die 2G/3G-Zertifikate bzw. Schülerschein oder sonstigen Schülernachweis.
- ➔ Als getestet gilt, wer je nach Stufe einen negativen und max. 24 Stunden alten Antigen-Test (oder max. 48 Stunden alten PCR-Test) vorweisen kann (§ 5 Abs. 4 CoronaVO).
- ➔ Falls der Ausrichter dies anbietet, kann ein Schnelltest vor Betreten der Halle unter Aufsicht durchgeführt werden (dazu braucht es eine "geeignete" Person: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-erweitert-testmoeglichkeiten-1>). Test-Kits sind selbst zu beschaffen und/oder werden gebührenpflichtig vorgehalten (wird vom Ausrichter festgelegt).
- ➔ Die Überprüfung der Zertifikate erfolgt als Sichtprüfung oder digital, z.B. mit der CovPassCheckApp vom RKI (<https://digitaler-impfnachweis-app.apps.public.bfarm.de/covpasscheck-app>)
- ➔ Für Ausrichter empfiehlt sich aus Kontrollgründen die Kennzeichnung der eingelassenen Personen z.B. durch Handgelenk-Bändchen.

2. Maskenpflicht

Innerhalb des Sporthallengebäudes gilt für alle Personen Maskenpflicht. Eine Ausnahme hiervon gilt für Spieler/innen (nur) für die Dauer des Aufenthalts auf dem Spielfeld.

3. Registrierungspflicht

Der Ausrichter muss alle Personen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen registrieren, welche die Halle betreten.

- ➔ Die Registrierung kann mittels Formular oder ein dem Ausrichter anderes handhabbares Verfahren erfolgen. Ein Formular kann (idealerweise vorausgefüllt) mitgebracht oder am Halleneingang ausgefüllt werden (s. Beispiel-Vorlage). Letzteres erhöht zwar das Papieraufkommen, entlastet aber eventuell die Ausrichter, da die Formulare nicht per Mail entgegengenommen und verarbeitet werden müssen.

4. Hygienekonzept

Der Ausrichter muss ein Hygienekonzept erstellen und dessen Einhaltung während des Turniers kontrollieren. Die Vorlage ist als minimales Hygienekonzept zu verstehen, das bei Bedarf oder nach Abstimmung mit den örtlichen Behörden angepasst, ergänzt und erweitert werden kann (s. Beispiel-Hygienekonzept).

5. Sonstiges

In der Corona-Verordnung wird eine Mindest-Abstandsregelung in Innenräumen empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. Falls dies von den örtlichen Behörden verlangt wird, sind ggf. Personenobergrenzen zu definieren und dem Turnierverantwortlichen (BWBV-/Bezirks-Jugendwart) bekanntzugeben. In diesen Fällen muss ggf. das Teilnehmerfeld/Betreueranzahl beschränkt werden.

Beispiel für Kontaktdatenformular:

1.C-RLT BAW 2021 / Kontaktdatenformular						
<small>Kontaktdatenformular zur Sicherstellung einer möglichen Nachverfolgung im Infektionsfall eines Teilnehmers der Veranstaltung. Die Formulare werden vier Wochen nach der Veranstaltung verschickt bzw. geteilt. Voraussichtliche Formulare bitte im Halleneingang abgeben bzw. je nach Vorgabe des Ausrichters digital zusenden. Es muss für jeden Turniertag ein separates Formular erstellt werden.</small>						
Verein:			Turniertag () Samstag () Sonntag (bitte ankreuzen)			
Kontaktdaten Teilnehmer						
Name	Vorname	Anschrift Straße	Anschrift PLZ	Anschrift Ort	Email	Telefon (optional)
1						
2						
3						
4						
5						
Kontaktdaten Betreuer						
Name	Vorname	Anschrift Straße	Anschrift PLZ	Anschrift Ort	Email	Telefon (optional)
1						
2						
3						
4						
5						

Edi Klein (BWBV-Jugendwart), 15.09.2021, Update vom 18.09.2021

¹ <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>